



119. Landesgeflügelsschau und 69. Landesjugendschau

Holstenhallen, Neumünster
am 21. und 22. November 2020

Aussteller.-Nr:

Jugend ja / nein

Name:

Vorname:

Plz:

Ort:

Telefon:

Strasse:

Verein:

Reg.-Nr. Vet.-Amt:

Meldeschluss 20.10.2020

Hiermit melde ich unter Anerkennung der AAB des BDRG und Ihrer Sonderbestimmungen folgende Tiere an:
Jedes Tier einzeln, untereinander eintragen und bitte deutlich schreiben und genau ausfüllen.

Lfd Nr.	bitte ankreuzen				eigene Zucht	Rasse bei Zwerghühnern "Zwerg" vorsetzen	Farbe	VK-Preis	Standgeld
	1,0jg.	1,0alt	0,1jg.	0,1alt					
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									
21									
22									
23									
24									
25									

IBAN Aussteller:	D E		Standgeld gesamt:
Ausstellungsgebühren:		Alle Zahlungen bitte bis zum 20.10.2020 auf das Konto: Landesgeflügelsschau IBAN: DE 49 2219 1405 0067 6661 72 BIC: GENODEF1PIN bei der VR Bank in Holstein leisten	Kostenbeitrag auch Jugend 8,00 €
Einzeltiere	8,00€		Dauereintrittskarte 5,00 €
Stämme/Paare	13,00€		Pflichtkatalog 8,00 €
Volieren	18,00€		Ehrenpreisstiftung:
Jugendgruppenmitglieder			x Meisterschaft à 8€
Einzeltiere	4,00€	Anmeldung bitte an: Torsten Nagel Vahldiekstraße 11a 23701 Eutin Telefon: 04521-72279	Gesamtsumme:
Einlieferung:	Mittwoch, den 18.11.2020 von 16.00 bis 20.00 Uhr !!!		
Teilnahme an der Landesmeisterschaft je Rasse/Farbe 8,00€ nein ___/ja ___			Unterschrift des Ausstellers bei Jungzüchtern auch der Jugendwart



Eine Veranstaltung des Landesverbandes Schleswig-Holstein

Durchgeführt vom: LV – Schleswig-Holstein



Ausstellungsbestimmungen

1. **Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.**
2. **Meldeschluss ist der 20. Oktober 2020.** Die Ausstellungsleitung behält sich eine Vorverlegung des Termins vor, wenn die Zahl vom 3.000 Tieren erreicht ist.
3. **Termine**
Einlieferungstag:
Mittwoch, den 18. November 2020 von 16.00 bis 20.00 Uhr
Bewertung:
Donnerstag, den 19. November 2020 ab 06.00 Uhr
Feierliche Eröffnung:
Samstag, den 21. November 2020 10.00 Uhr
Besuchszeiten:
Samstag, den 21. November 2020 von 9.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag, den 22. November 2020 von 9.00 bis 15.00 Uhr
Ausgabe der Preise
Samstag, den 21. November 2020 ab 14.00 Uhr
Sonntag, den 22. November 2020 ab 11.00 Uhr
4. **Die Schau umfaßt folgende Abteilungen:**
a) Volieren (nur auf Anfrage) € 18.00
b) Stämme, Paare € 13.00
c) Einzeltiere € 8.00
d) Sonderschauen € 8.00
e) LV-Jugendschau € 4.00 (LV-Jugendschau kein Katalogzwang, keine Dauerkarte)
Bei 3.000 Tieren ist einreihiger Aufbau gewährleistet.
5. **Preise:**
zu den Preisen aus dem Standgeld kommen Stiftungen von Behörden, Verbänden, Züchtern und Gönnern zur Vergabe. Es werden vergeben: Schleswig-Holstein-Bänder, LVP vom LV SH (Ehrenbänder) KVE, E = 10.00 € und Z = 5.00 €. Sachehrenpreise - von den Sondervereinen SE und SZ. Für die Ausgabe der Preise sind ausschließlich die Bewertungslisten der Preisrichter maßgeblich. Leistungs- und Zuchtpreise werden anteilmäßig auf Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner und Tauben vergeben.
Ehrenpreisstiftungen in Wertgegenständen bitten wir bis zum 10. November 2020 an den Zuchtfreund **Kay von Dohlen, Norderring 27, 25836 Garding**, zu senden.
6. **Standgelder** sind aus dem Meldebogen zu ersehen und mit Nebenkosten und Ehrenpreisstiftungen bis zum **20.10.2020** auf das Konto Landesgeflügelchau
Kto. Nr. DE 49 2219 1405 0067 6661 72 bei der VR Bank in Holstein
BIC: GENODEF1PIN zu zahlen.
7. **Veterinärärztliche Bestimmungen:**
Tierärztliche Impfbescheinigungen: Hühner, Truthühner, Perlhühner und Fasanen muss aus Beständen stammen, die gegen die Newcastle Krankheit mit Lebend- oder Absorbatimpfstoffen **spätestens 21 Tage vor Einlieferung, geimpft sind.** Tauben sind gegen Paramyxovirusinfektion **mind. 21 Tage vor Einlieferung zu impfen.** Eine **tierärztliche Originalbescheinigung** über die **durchgehend durchgeführte Schutzimpfung der Hühner, muss bei der Einlassuntersuchung** vorliegen. Liegt keine Bescheinigung vor, so werden die Tiere von der **anwesenden** Amtstierärztin zurückgewiesen.
Sollten wegen der Vogelgrippe weitere behördlichen Anordnungen erlassen werden, so werden diese mit dem B-Bogen mitgeteilt.
8. **Ausfall der Schau durch Seuchenlage.**
Bei Ausfall der Schau durch Absage der Schaugenehmigung durch das Veterinäramt/Ordnungsamt, muss zur Kostendeckung an die Aussteller die ev. anfallenden Unkosten weitergegeben werden. (AAB des BDRG)
9. **Sollten Verluste an Tieren** durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so wird hierfür ein Betrag von 30.00 € vergütet. Tiere, die nach der Ausgabe als verlustig gemeldet werden, werden nicht vergütet. Ebenso wird verfahren, wenn der Aussteller seine Transportkisten schon außerhalb der Halle hat.
10. **Tierverkauf** erfolgt nur durch die Ausstellungsleitung. Sie erhebt vom Verkäufer eine Provision von 15% des im Meldebogen angegebenen Verkaufspreises. Die AL ist nur Vermittler.
11. **Reklamationen** sind bis zum 31. 12. 2020 an den Ausstellungsleiter zu richten.
12. **Nur was geschrieben steht,** gilt. Etwaige Berufungen auf mündliche Nebenreden sind für die Schauleitung ohne rechtliche Wirkung.
13. **Ausfüllen des Meldebogens**
Bitte geben Sie die genauen Rassen- und Farbschlagbezeichnungen an. Verwenden Sie bitte Druckbuchstaben zum Ausfüllen des Formulars.
14. **Verbindliche Erklärung**
Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur LV-Schau SH stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.
Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen, so unterwerfen sich beide Parteien der Entscheidung des EG Schleswig-Holstein. Der ordentliche Rechtsweg ist, außer bei finanziellen Angelegenheiten, ausgeschlossen. Mit der Rücksendung des Meldebogens erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Angaben EDV gespeichert werden. Wenn ich dieses nicht mehr wünsche kann ich jederzeit eine Adresslöschung verlangen.

Ausstellungsleitung

Torsten Nagel

Vahldiekstr. 11 A

23701 Eutin

Tel. 04521 – 72279

nagel.torsten@t-online.de